



Niederschrift über die öffentliche 68. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.01.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 23:10 Uhr
Ort: im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 67. Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2019
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
- 5 Tätigkeitsbericht der Standortförderung
- 6 Künftige städtebauliche Entwicklung im Bahnhofsumfeld Gauting; Beschluss über die Konkretisierung der Planungen mit Erhalt des Bahnhofsgebäudes auf Grundlage des Bebauungs- und Freiflächenkonzepts der Planungsbüros Beer Bembe Dellinger und Fauth **O/0974/XIV.WP**
- 7 Bahnhofsgebäude Gauting: Unterhaltsarbeiten **O/0971/XIV.WP**
- 8 Kindergärten: Grundsatzentscheidung Mietzuschüsse **O/0979/XIV.WP**
- 9 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 68. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1353 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt fest, dass die Ladung zur 68. Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2020 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1354 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 67. Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2019

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 67. Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2019 wird ohne Einwand genehmigt.

Ja 20 Nein 0

1355 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

Keine

1356 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden

GRin Eiglsperger und GRin Högner kommen um 19.33 Uhr bzw. 19.34 Uhr in den Sitzungssaal.

Beschl.Nr. 1344 aus der 67. Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2019

Hier: Beleuchtung und Fahrradständer am Bahnhof

Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass die Beleuchtung erweitert wurde. Das Aufstellen zusätzlicher Fahrradständer an der Ostseite ist aufgrund der Neuplanung des Bahnhofsbereichs wirtschaftlich nicht vertretbar; der finanzielle Aufwand sei sehr hoch.

Coronavirus im Landkreis Starnberg

Die 1. Bürgermeisterin gibt bekannt, dass aufgrund des im Landkreis Starnberg bekannt gewordenen Erkrankungsfalls an dem Coronavirus das Gesundheitsamt Starnberg bzw. das Gesundheitsministerium eine Hotline einrichtet, deren Nummer auf der Gemeinde-Homepage veröffentlicht werde. Die Gemeinde selbst hält ständigen Kontakt mit dem Gesundheitsamt in Starnberg.

Vorstellung von Frau Thiel

Die 1. Bürgermeisterin begrüßt Frau Thiel als neue Mitarbeiterin im Rathaus, die für Grünordnung und Baumschutz zuständig sei. Frau Thiel informiert die Anwesenden, dass sie als gelernte Biologin zuvor für den Landesfischereiverband sowie in der Unteren Naturschutzbehörde tätig gewesen sei und sich auf ihr neues Aufgabengebiet in der Gemeinde Gauting freue.

1357 Tätigkeitsbericht der Standortförderung

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Sachvortrag: Herr Dr. Kühnel-Widmann

Der PowerPoint-Vortrag ist dem Protokoll beigefügt.

Wortmeldung: GRe Ebner, Knape, Franke, Meiler

1358 Künftige städtebauliche Entwicklung im Bahnhofsumfeld Gauting; Beschluss über die Konkretisierung der Planungen mit Erhalt des Bahnhofsgebäudes auf Grundlage des Bebauungs- und Freiflächenkonzepts der Planungsbüros Beer Bembe Dellinger und Fauth Ö/0974/XIV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung: GRe Meiler, Eck, Dr. Sklarek, Moser, Deschler, Klinger, Jaquet, Eiglsperger, Dr. Rüchardt

GR Eck bemängelt, dass weder Kosten für einen Abriss noch für eine Sanierung des Bahnhofs vorliegen. Des Weiteren habe das Planungsbüro eine nicht realisierbare Planung vorgelegt. Aus diesen Gründen könne er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen.

Die 1. Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Planung im Rahmen eines Ideenwettbewerbs erfolgt sei und es sich daher nur um eine grundlegende Idee handele. Der Abrissbeschluss aus dem Jahr 2017 sei derzeit nur ausgesetzt. Die Aufhebung des Beschlusses sei als Grundlage für die weitere Planung erforderlich. Grundsätzlich merkt sie an, dass keine Fördermittel vom Freistaat für einen Neubau erhältlich seien.

GRin Klinger erinnert, dass die Entscheidung zum Abriss des Gebäudes auf Grundlage der Information erfolgt sei, dass der Bahnhof nicht sanierungsfähig sei. Diese Aussage sei zwischenzeitlich von mehreren Sachverständigen revidiert worden.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger informiert, dass über die Aufhebung des Abrissbeschlusses zuerst abgestimmt werden solle. Dementsprechend werden die Abstimmungspunkte 2 und 3 der Beschlussvorlage in der Reihenfolge getauscht. Es folgt die Abstimmung der einzelnen Punkte.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0974) vom 20.01.2020.
2. Der Gemeinderat hebt den in seiner öffentlichen Sitzung am 29.06.2010 gefassten Beschluss hinsichtlich eines Abbruchs des Bahnhofsgebäudes (vgl. Beschluss-Nr. 0472/XIII. WP) auf.

Ja 21 Nein 1

3. Der Gemeinderat nimmt das von den Planungsbüros Beer Bembe Dellinger / München und Fauth / München erarbeitete Bebauungs- und Freiflächenkonzept zur künftigen städtebaulichen Entwicklung im Bahnhofsumfeld von Gauting zustimmend zur Kenntnis. Dieses Entwicklungskonzept, in dem der Erhalt und die Sanierung des Bahnhofsgebäudes sowie die Umgestaltung und Neubebauung des Bahnhofplatzes und des Park and Ride-Geländes als Zielsetzungen enthalten sind, ist der weiteren Konkretisierung der im Bahnhofsumfeld anstehenden städtebaulichen Projekte zugrunde zu legen.

Ja 21 Nein 1

1359 Bahnhofsgebäude Gauting: Unterhaltsarbeiten

Ö/0971/XIV.WP

Während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger um 20.46 Uhr den Sitzungssaal und kehrt um 20.49 Uhr wieder zurück. In dieser Zeit übernimmt der 2. Bürgermeister Herr Dr. Sklarek den Vorsitz.

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Ergänzende Ausführungen: Frau Ait.

Wortmeldung: GRe Platzer M, Jaquet, Deschler, Klinger, Meiler, Eiglsperger, Dr. Sklarek, Eck, Pahl, Franke, Hundesrügge

Auf Nachfrage von GRin Pahl zur Höhe der Kosten für einen Anstrich, führt Frau Ait aus, dass 5.000,00 € für die Gebäudeseite zum Treppenabgang als erster Ansatz veranschlagt sei. Angebote liegen derzeit noch nicht vor.

Die 1. Bürgermeisterin weist darauf hin, dass mit einer Umsetzung von weiteren Planungen frühestens ab 2023/24 zu rechnen sei.

Die Mehrheit des Gremiums spricht sich dafür aus, dass das gesamte Gebäude einen Anstrich erhalten solle.

Es wird der Vorschlag unterbreitet, das Gebäude im Rahmen eines Wettbewerbs mit Graffiti zu bemalen. Hierbei solle auch Frau Zacher (Schule der Fantasie) zur Ideenfindung mit eingebunden werden.

Nach Diskussionsende wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung geändert zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0971 vom 22.01.2020.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung Angebote zur Ausbesserung des Putzes und zum Streichen des alten Bahnhofs einzuholen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Ja 19 Nein 3

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung und Darlegung von Kosten mit einer Graffiti-Bemalung des Bahnhofs.

Ja 17 Nein 5

1360 Kindergärten: Grundsatzentscheidung Mietzuschüsse

Ö/0979/XIV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung: GRe Knappe, Franke, Ebner, Jaquet, Vilgertshofer, Pahl, Dr. Sklarek, Moser, Deschler, Rindermann

Grundsätzlich ist man sich einig, dass die Schaffung von Transparenz sowie eine Gleichbehandlung notwendig seien.

Schwerpunkte der Diskussion sind die Höhe der Bezuschussung durch die Gemeinde sowie der Mietzins für gemeindeeigene Gebäude.

Der in diesem Zusammenhang gefasste Beschluss vom 23.10.2018 wird seitens einiger Ratsmitglieder bemängelt, da dieser ihrer Auffassung nach einen zu hohen Mietzins festlege.

Die 1. Bürgermeisterin weist darauf hin, dass der Sachverhalt der damals zugrundeliegenden Beschlussvorlage (Ö 0760) alle Informationen enthalten habe, die wesentlich für die Entscheidung gewesen seien. Der damalige Beschluss wurde mit 20 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme gefasst. Sie verliest hierzu Auszüge aus der damaligen Beschlussvorlage sowie der Niederschrift.

GRin Franke stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

- Festlegung einer „gerechten Vergleichsmiete“ auf die gegenüber den Betreibern der Betreuungseinrichtungen und der Öffentlichkeit kommunizierten 7 €/qm bei gleichzeitiger schriftlicher Zusicherung eines direkten Mietzuschusses von 4 €/qm; transparente Vereinheitlichung der Betriebsvereinbarungen auf „kleinsten gemeinsamen Nenner“, um zusätzliche Kosten für die Kindergärten zu vermeiden.
- Befristung dieser Regelung auf ein Jahr.
- Auftrag an die Gemeinde innerhalb eines Jahres ein sozial ausgewogenes, die individuelle bauliche und räumliche Situation abbildendes Regelwerk auszuarbeiten, das eine dauerhafte Lösung darstellt und auch die Zielsetzung berücksichtigt, Kinderbetreuung zu annehmbaren Kosten für möglichst viele Kinder sicherzustellen.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt den Antrag von GRin Franke zur Abstimmung, da dieser aufgrund des größeren Aufwands der weitergehende Antrag zum Vorschlag der Verwaltung sei.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt:

- Festlegung einer „gerechten Vergleichsmiete“ auf die gegenüber den Betreibern der Betreuungseinrichtungen und der Öffentlichkeit kommunizierten 7 €/qm bei gleichzeitiger schriftlicher Zusicherung eines direkten Mietzuschusses von 4 €/qm; transparente Vereinheitlichung der Betriebsvereinbarungen auf „kleinsten gemeinsamen Nenner“, um zusätzliche Kosten für die Kindergärten zu vermeiden.
- Befristung dieser Regelung auf ein Jahr.
- Auftrag an die Gemeinde innerhalb eines Jahres ein sozial ausgewogenes, die individuelle bauliche und räumliche Situation abbildendes Regelwerk auszuarbeiten, das eine dauerhafte Lösung darstellt und auch die Zielsetzung berücksichtigt, Kinderbetreuung zu annehmbaren Kosten für möglichst viele Kinder sicherzustellen.

Ja 5 Nein 17

In Bezug auf den Mietzins für gemeindeeigene Gebäude wird vorgeschlagen, diesen auf 5 Jahre festzuschreiben und gleichzeitig die Bezuschussung für den entsprechenden Zeitraum zu fixieren. Damit soll den Betreibern Planungssicherheit verschafft werden.

GRin Klinger stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Rednerliste.

Die 1. Bürgermeisterin stellt den Antrag zur Abstimmung.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, die Rednerliste zu schließen.

Ja 22 Nein 0

Im Anschluss stellt die 1. Bürgermeisterin den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung. Sie weist darauf hin, dass bei der Variantenauswahl die Variante 3 als Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses zuerst zur Abstimmung gestellt werde.

GR Vilgertshofer bittet um Einzelabstimmung zu den jeweiligen Punkten.

GR Knappe stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Gemeinderat möge die Verwaltung beauftragen, nach Durchführung der Neukalkulation der Kindergartengebühren durch die Träger dem Gemeinderat hierzu eine Übersicht zur Verfügung zu stellen.

Die 1. Bürgermeisterin stellt den Antrag zur Geschäftsordnung von GR Knappe zur Abstimmung.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, nach Durchführung der Neukalkulation der Kindergartengebühren durch die Träger dem Gemeinderat hierzu eine Übersicht zur Verfügung zu stellen.

Ja 19 Nein 3

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0979.
2. Der Gemeinderat beschließt die Umwandlung der derzeit indirekten Mietzuschüsse in direkte Mietkostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen in gemeindeeigenen Gebäuden.

Ja 22 Nein 0

3. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Mietzinses in Mietverträgen mit Kindertageseinrichtungen in gemeindeeigenen Gebäuden ab dem 01.09.2020 auf 12 €/qm pro Monat bei gleichzeitiger schriftlicher Zusicherung eines direkten Mietkostenzuschusses.

Ja 18 Nein 4

4. Der Mietkostenzuschuss wird in folgender Höhe gezahlt:

in gemeindeeigenen Gebäuden in Höhe von
9 €/qm im Monat im ersten Jahr (ab 01.09.2020)
7 €/qm im Monat im zweiten Jahr (ab 01.09.2021)
5 €/qm im Monat ab dem dritten Jahr (ab 01.09.2022)

Für Einrichtungen, die einen privaten Mietvertrag geschlossen haben wird ein Mietkostenzuschuss in Höhe der Differenz zwischen
3 €/qm (= Eigenanteil) im Monat im ersten Jahr (ab 01.09.20)
5 €/qm (= Eigenanteil) im Monat im zweiten Jahr (ab 01.09.21)
7 €/qm (= Eigenanteil) im Monat ab dem dritten Jahr (ab 01.09.22)
und x €/qm (tatsächliche Miete) maximal aber bis zu einer Miethöhe von 12 €/qm gewährt, es sei denn, es bestehen Vereinbarungen, die dies ausschließen.

Ja 17 Nein 5

5. Der Mietzins in Höhe von 12 €/qm in gemeindeeigenen Gebäuden soll auf 5 Jahre festgelegt werden.

Ja 16 Nein 6

6. Die Mindestzuschusshöhe in Höhe von 5 €/qm wird bis zum Ende der festgelegten 5-Jahresfrist für die Miethöhe festgelegt.

Ja 16 Nein 6

7. Der Gemeinderat beschließt, dass ein Zuschuss für Kindertageseinrichtungen vom Abschluss einer Betriebsvereinbarung mit der Gemeinde abhängig ist.

Ja 17 Nein 5

8. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung der Zuschussrichtlinien für Kindertageseinrichtungen.

Ja 18 Nein 4

1361 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Parkende Fahrzeuge entlang der Planegger Straße

GRin Platzer K. informiert, dass aufgrund parkender Fahrzeuge entlang der Planegger Straße der fließende Verkehr sehr beeinträchtigt werde.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger erwidert, dass es sich bei der Planegger Straße um eine Staatsstraße handle und daher das Straßenbauamt Weilheim zuständig sei.

In der Vergangenheit habe man bereits ein Parkverbot im Bereich der Ausfahrt des dortigen Kindergartens angeregt, was jedoch vom Straßenbauamt nicht umgesetzt wurde.

Sie sage zu, die Information weiterzuleiten.

Verbindung von Schulstraße zum Lidl

GRin Platzer K informiert, dass häufig Motorradfahrer die Verbindung nutzen und dabei die aufgestellten Poller umgehen.

Des Weiteren werde oftmals Müll in die Hecke der angrenzenden Bewohner oder auf den Weg geworfen. Sie bittet um Aufstellung eines Müllbehälters in diesem Bereich.

Die 1. Bürgermeisterin nimmt die Anregung auf.

Müllablagerung am Wertstoffhof Buchendorf

GR Meiler teilt mit, dass sich am Wertstoffhof entlang beider Seiten des Zauns Müll befinde, u.a. ein Bildschirm, der sich dort bereits seit geraumer Zeit befinde. Er hinterfragt die Zuständigkeit für die Reinhaltung.

Die 1. Bürgermeisterin sagt die Prüfung zu.

Plakatierung

GR Meiler informiert, dass die Plakatierungsverordnung von Starnberg Plakatierungen nur an bestimmten Stellen erlaube. GR Meiler fragt nach, ob dieses Modell auch für Gauting vorstellbar sei.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger erwidert ihrem Kollegen, dass er diesbezüglich einen Antrag stellen könne.

Gauting, den 07.02.2020

Monika Rieckhoff
Schriftführung

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin